



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 12

Memmingen, 26. Juni 2015

57. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
02.06.2015	Bekanntmachung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) Feststellung des Jahresabschlusses 2014	59
18.06.2015	Bekanntmachung der Stadt Memmingen zum Vollzug der Wassergesetze Auslegung des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides der Stadt Memmingen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung Gemeinde Heimertingen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1862 und 1866 Gmkg. Steinheim (Quellen Josephshölzl) und Fl.Nrn. 1869, 1871-1875 und 1850/6 Gmkg. Steinheim (Quellen Fuchsberg)	60

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:



Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung hat in ihrer Sitzung vom 11. Mai 2015 den Jahresabschluss 2014 gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schirmer Treuhand GmbH, Biberach an der Riß, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom **29. Juni – 07. Juli 2015** je einschließlich beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Finanzen, Schulen, Liegenschaften in 89077 Ulm, Schillerstraße 30, Zimmer 4E-01, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zweckverband
Thermische Abfallverwertung Donautal
gez.
Heinz Seiffert
Verbandsvorsitzender

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
zum Vollzug der Wassergesetze
Auslegung des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides der Stadt Memmingen
zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung
Gemeinde Heimertingen auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 1862 und 1866 Gmkg. Steinheim (Quellen Josephshölzl) und Fl.Nrn. 1869, 1871-
1875, und 1850/6 Gmkg. Steinheim (Quellen Fuchsberg)

vom 18.06.2015

Die Ausfertigung des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides der Stadt Memmingen vom 17.06.2015 zur Entnahme von Grundwasser aus den Quellen Josephshölzl und den Quellen Fuchsberg für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Heimertingen mit einer Geltungsdauer von 30 Jahren liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit

vom 30.06.2015 bis 13.07.2015
bei der Stadt Memmingen -Umweltschutzverwaltung-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus,
Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, 1. Stock, Zimmer 108

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Es wird daraufhin gewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz i.V.m. Art. 74 Abs.4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Memmingen, 18.06.2015
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister